

DAAD-Ärzteprogramm
zum Antrag auf Förderung einer Famulatur / eines PJ-Abschnitts
im Heimatland

Leistungen:

Eine Beförderungskostenpauschale für die Fahrt- und Flugkosten vom Wohnort in Deutschland zum Ort des Praktikums und zurück (je nach Praktikumsland in unterschiedlicher Höhe; wird vom DAAD festgelegt).

Für die Zeit des Praktikums ein Stipendium pro Monat in Höhe von 400 Euro. Das Stipendium wird mindestens für einen Monat, höchstens für 2 Monate bei einer Famulatur und mindestens 2 Monate höchstens 4 Monate beim PJ gewährt.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Abschluss des 5. oder 6. Semesters /
beim PJ: Abschluß des zweiten Teils der ärztlichen Prüfung
- Teilnahme an einem Seminar des Ärzteprogramms
- Die vorgesehene Famulatur muß mindestens ein Monat und höchstens zwei Monate dauern bzw. bei der Ableistung eines PJ-Abschnitts mindestens zwei Monate, höchstens ein Tertial.

Empfehlungen für die Vorbereitung:

- für die Famulatur sollte ein Fach gewählt werden, in dem der klinische Kurs bereits abgeschlossen wurde
- beim PJ-Praktikum eine vorausgegangene Famulatur in einem Entwicklungsland.
- Es wird ein PJ-Tertial in der Chirurgie, Gynäkologie oder im Wahlfach empfohlen.

Verfahren:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lebenslauf
- Lichtbild
- Passkopie
- Aufenthaltstitel (mindestens gültig bis zu Ihrer Rückkehr aus Ihrem Praktikum)
- Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters
- beim PJ: Zeugnis über den zweiten Teil der ärztlichen Prüfung
- Bestätigung des Praktikumsplatzes vom betreffenden Krankenhaus mit Unterschrift
- Bei PJ: Bestätigung der PJ-Eignung des gewählten Praktikumsplatzes durch das Landesprüfungsamt bzw. Regierungspräsidium
- falls das Praktikum nicht im Heimatland sondern einem anderen Entwicklungsland absolviert werden soll: schriftliche Begründung des Wunsches.

Wird die Förderung bewilligt, erhält der/die Antragsteller/in eine schriftliche Zusage.

Auszahlung des Stipendiums:

Die 1. Rate des Stipendiums wird mit der Beförderungskostenpauschale vor Antritt der Reise auf das Konto des/der Antragsteller/s/in überwiesen, der Rest nach Rückkehr gegen Vorlage der Unterlagen. Diese Unterlagen müssen **spätestens** zwei Monate nach Ende des Praktikums bei der Universität Heidelberg/Ärzteprogramm vorliegen.

Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in, nach Beendigung des Praktikums unaufgefordert folgende Unterlagen vorzulegen:

- einen ausführlichen Bericht von mindestens zwei Seiten
- eine Bestätigung des Krankenhauses über das abgeleistete Praktikum
- bei PJ: Anerkennungsurkunde des PJ-Abschnitts durch das Landesprüfungsamt bzw. das Regierungspräsidium
- das vollständig ausgefüllte Formblatt zum PJ-Bericht (wird Ihnen von uns per Mail zugeschickt)

Bei nicht erfolgter Zusendung dieser Unterlagen muss die bisher gewährte finanzielle Unterstützung zurückgezahlt werden.

Die Förderung einer Famulatur und eines PJ-Abschnitts kann jedem/r Teilnehmer/in nur einmal gewährt werden.

Universität Heidelberg
Institut für Public Health/ DAAD-PAGEL
Pauline Grys
Im Neuenheimer Feld 324

69120 Heidelberg